

Anlage 1b (Rentenversicherung)

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings in Niedersachsen vom 01.01.2022

Vergütungsvereinbarung ab 01.01.2024

§ 1 Höhe der Vergütung

(1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 5 (Leistungsumfang) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings in Niedersachsen, dass die Deutsche Rentenversicherung für die Teilnahme am Funktionstraining je Übungsveranstaltung/-einheit und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlt.

(2) Der Vergütungssatz der Deutschen Rentenversicherung wird bundeseinheitlich festgelegt und beträgt:

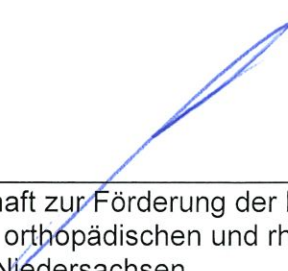
Leistung	Preis ab 01.01.2024
Trockengymnastik	5,44 € / Übungseinheit
Wassergymnastik	8,03 € / Übungseinheit

Die einheitlichen Vergütungssätze werden ab dem Jahr 2024 entsprechend dem Richtwert der DRV zur Anpassung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge angepasst. Die LAG Funktionstraining wird von den an dieser Vereinbarung beteiligten Rentenversicherungsträgern über Zeitpunkt und Höhe der Anpassung informiert. Mit der festgelegten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2024 abgegeben wurde. Diese Regelung gilt auch für die zukünftigen Anpassungen des Vergütungssatzes durch die Deutsche Rentenversicherung.


Anlage 1b der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings
in Niedersachsen vom 01.01.2022 wird zugestimmt.



Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover



Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen